

Es gilt das gesprochene Wort.

26.027 Bankengesetz (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken). Änderung

Ausführungen von Regierungsratsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich und FDK-Präsident und von Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri und VDK-Präsident.

Anhörung der WAK-S vom 4. Mai 2026, Bundeshaus Bern

Einleitung RR Urban Camenzind

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident [SR Erich Ettlín]

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Ich danke Ihnen, auch im Namen meines Kollegen Regierungsrat Ernst Stocker für die Einladung an die heutige Anhörung. Die Finanz- und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz haben zusammengearbeitet und sich in diesem wichtigen Geschäft in der Vernehmlassung gemeinsam eingebracht.
- Die Bankenregulierung ist Sache des Bundes. Die Kantone haben hier keine direkten Kompetenzen. Dennoch sind die Kantone indirekt von dieser Vorlage stark betroffen. Der Bankensektor und die Finanzdienstleistungen spielen eine wichtige Rolle für die Realwirtschaft und den Arbeitsplatz als Ganzes. Vom Finanz- und Bankenplatz hängen sehr viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen ab. Zudem ist auch die Rolle der Banken als Kreditgeber und Dienstleister für Finanzierungsaktivitäten zu betonen.
- Der Bankenbereich ist stark reguliert. Für systemrelevante Banken ganz besonders. Finanz- und Banken Krisen waren in der Schweiz einschneidend. Der Staat, das heisst der Bund, musste mehrfach intervenieren. Das ist ordnungspolitisch

schwierig. Gewisse Regulierungen sind notwendig, damit Interventionen durch den Staat nach Möglichkeit verhindert werden können.

- Wir anerkennen daher die Grundzielsetzung des Bundesrates, die eigenverantwortliche strategische Handlungsfähigkeit und die Resilienz von systemrelevanten Banken zu stärken. Gleichzeitig ist jedoch auch die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu erhalten.
- Wenn sich heute die beiden Präsidenten der Finanz- und Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen kritisch zur Vorlage äussern, tun wir dies auch in Übereinstimmung mit der deutlichen Mehrheit der Kantonsregierungen, die sich Rahmen der Vernehmlassung äusserten.¹ Für diese Mehrheit geht der Vorschlag des Bundesrates zu weit. Wir wünschen uns vom Parlament, dass ein echter Kompromiss gefunden wird, der eine Balance zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Finanzstabilität schafft. Zudem erschwert das schrittweise Vorgehen mit mehreren aufeinanderfolgenden Vernehmlassungen aus kantonaler Sicht eine umfassende Beurteilung der Vorschläge des Bundesrats.
- Gerne gebe ich das Wort nun weiter an den FDK-Präsidenten Regierungsrat Ernst Stocker.

RR Ernst Stocker

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Das Wochenende vom 18./19. März 2023 ist nach wie vor präsent. Der Untergang der CS und die vom Bund begleitete Übernahme durch die UBS war ein einschneidender Moment. Staatliche Interventionen in die freie Wirtschaft sind höchst problematisch. Die Institutionen des Bundes haben damals beherzt reagiert, aber gleichzeitig Steuergelder grossen Risiken ausgesetzt. Dass nun im Nachgang neue Regulierungen diskutiert werden sollen, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Die Eigenverantwortlichkeit der systemrelevanten Banken

¹ 16 Kantone, d.h. eine Mehrheit der Kantone, unterstützen entweder die FDK/VDK Stellungnahme (BL, GR, OW, SG, TG) argumentieren (mehr oder weniger) im Sinne der FDK/VDK Stellungnahme (Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr, Kompromiss muss gesucht werden, kein gestaffeltes Vorgehen, internationale Abstimmung notwendig/keine Alleingänge, Vorschläge gehen zu weit, Alternativen müssen geprüft werden, kein Swiss Finish) oder lehnen der Vorschlag des Bundesrates ab.

ist zu stärken. Der Fokus liegt richtigerweise auf diesen systemrelevanten Instituten und nicht auf den Banken generell.

- Bei allem Verständnis für die Diskussion und das Bemühen um eine Verbesserung der Regulierung zur Vermeidung von Krisen, sehen wir aus einer kantonalen Perspektive ein Risiko, dass zu stark und zu einschneidend eingegriffen wird.
- Der Finanz- und Werkplatz Schweiz darf durch die Vorlage nicht geschwächt werden. Der Zugang zu Krediten muss gewährleistet bleiben. Der Standort Schweiz insbesondere die in der Schweiz ansässigen internationalen Konzerne profitieren von der Präsenz eines global tätigen Finanzdienstleisters. Es ist im Interesse der Schweiz, dass dieser weiterhin Wertschöpfung auf dem internationalen Finanzplatz insbesondere in wachstumsträchtigen und zukunftsgerichteten Marktsegmenten betreiben kann. Diese ist immer auch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden.
- Für die öffentliche Hand ist nicht nur das Insolvenzrisiko systemrelevanter Banken zu berücksichtigen, sondern auch das Risiko, dass diese Institute in einem rechtlichen Rahmen agieren müssen, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit aufgrund höherer Kapitalkosten und geringerer Ertragskraft senkt.
- Die Schweiz muss in Bezug auf ihre die Regulierung die Konkurrenzstandorte im Auge halten und auf gleichlange Spiesse achten. Der Bundesrat hat dies in Bezug auf die Eigenmittelverordnung und die Eigenkapitalunterlegung bestimmter Aktiven (Software und Steuergutschriften) bereits getan, was zu begrüßen ist.
- In Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken geht der Bundesrat weiterhin aufs Ganze. Wie mein Kollege Regierungsrat Urban Camenzind erwähnt, ist die deutliche Mehrheit der Kantonsregierungen sehr kritisch gegenüber dieser Verschärfung.
- Wir bitten Ihre Kommission diese Regulierung zu hinterfragen und Alternativen oder Kompromisse zu ermöglichen. Bei allfälligen Regulierungsschritten ist grösstmögliches Augenmass zu halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit